

Schüler von nöhten / welche sich zur Schreibern und  
Haußhaltung begeben wollen.

Was anbetrifft die Unterweisung der jenigen Schü-  
ler / welche zur Kauffmannschafft sollen gebraucht wer-  
den. So ist neben der Kauffmännischen und Practic-  
Rechnung / sehr von nöhten / daß ein solcher Schüler  
wisse / und angeführet werde / wie man pfleget Kauff-  
männische Briefe / auch Wechsel = Fracht = und Advis-  
Briefe zu stellen. Item / kurze Handschriften / Quit-  
tungen zu schreiben / und Rechnungen zu machen. Des  
rowegen

Im dritten Teil ist eine Kauffmännische Schreib-  
Arht / von Handels = Briefen / und ein zwar kürzer doch  
deutlicher und gründlicher Unterricht vom Italiänis-  
chen Buchhalten / wie es jeko in vornehmen Handels-  
Städten üblich und gebräuchlich ist. Seyn zwey un-  
terschiedliche kurze Momorial, welche man kan / jedes  
absonderlich / auch sie sämpflich in einander stellen / über-  
tragen / und vollkörnlich schliessen / habe das Journal  
und Haupt = Buch willig außgelassen / und nur die Bi-  
lans hinzu gesezet / auf daß der Lernende desto mehr Ur-  
sach habe / sich darin zu üben.

Hiebey ist mir nicht unvermuthlich / daß etwa noch Er-  
rata, welche so wol bey dem Abschreiben / als auch bey der  
Druck = Correctur übersehen / in diesem Wercklein ver-  
handen seyn mügen / welche gleichwol also beschaffen / daß  
sie ein Verständiger / und der ohne Mißgunst ist / wol er-  
kennen / und nicht übel außdeuten wird. In Warheit /  
wer